

Übergabe-Einschreiben mit Rückschein

Ort

Datum:

Veranstaltung:

Zustellung der Entscheidung der Sportkommissare – Rechtsmittelbelehrung

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

anliegend erhalten Sie die von den Sportkommissaren in Ihrer Abwesenheit getroffene Entscheidung. Sie können diese Entscheidung mit der Berufung anfechten und erhalten folgende

Rechtsmittelbelehrung:

Um Ihr Berufungsrecht zu wahren, müssen Sie die Berufung innerhalb von fünf Tagen nach Empfang dieser Entscheidung unter Beifügung der Berufungsgebühr bei dem

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt
Fax-Nr. 069-63 30 07-30 Tel.-Nr. 069-63 30 07-0

schriftlich einlegen. Die Berufungsgebühr beträgt 350,- €. Zur Fristwahrung genügt es nicht, dass die Berufungsschrift innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn das Schreiben vor Ablauf der Frist beim DMSB eingeht.

Die Berufung kann innerhalb dieser Frist per Fax oder jedem anderen elektronischen Kommunikationsmittel mit Empfangsdatum eingereicht werden, muss aber durch ein Schreiben vom selben Tag (Poststempel – nicht Freistempeler – ist maßgebend) bestätigt werden. Die Berufungsgebühr muss diesem Schreiben beigefügt sein.

Die Berufung muss später auch begründet werden. Die Frist für die Berufungsbegründung beträgt 10 Tage; sie beginnt mit dem Einlegen der Berufung.

Das Berufungsgericht ist an die Entscheidung der Sportkommissare nicht gebunden. Die Entscheidung, gegen die Berufung eingelegt wird, kann vom Berufungsgericht auch zum Nachteil des Berufungsführers geändert werden!

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Kopie der Entscheidung der Sportkommissare